

Sportgemeinschaft Klotzsche e.V.

Aerobic • Badminton • Fußball • Gymnastik • Handball
Kegeln • Schwimmen • Ski • Volleyball



Hygieneregeln gem. § 5 Abs. 1 SächsCoronaSchVO der Abteilung Biathlon/Ski/Rollski (gültig ab 02.11.2020)

- Aktive sind Sportler, Übungsleiter und Trainer. Besucher sind Eltern, Begleitpersonen und Zuschauer. Personen sind Aktive und Besucher zusammen.
- Personen mit Verdacht auf eine Covid-Erkrankung ist der Zugang zur Schießanlage und das Training im zugewiesenen Straßenareal untersagt.
- Besuchern ist der Zugang zur Schießanlage untersagt. Besucher können das Training im zugewiesenen Straßenbereich verfolgen, wenn Sie die Mindestabstände einhalten.
- Aktiven, die nicht dem Biathlonsport nachgehen, ist der Zugang zur Schießanlage nur vorübergehend erlaubt, um Material aufzunehmen oder abzulegen.
- Auf den Mindestabstand von 1,50 m ist, wo immer möglich, zu achten.
- Der Mindestabstand ist auch in den geschlossenen Lager- und Aufenthaltsbereichen möglichst einzuhalten. Der Aufenthalt in diesen Bereichen ist auf gleichzeitig maximal 2 Aktive beschränkt. Ausreichende Lüftung ist jederzeit sicherzustellen.
- Im Bereich der Schießanlage dürfen sich maximal 12 Aktive des Biathlonsports gleichzeitig aufhalten. Diese sollten möglichst einer Trainingsgruppe angehören, die regelmäßig gemeinsam am Training teilnimmt.
- Je Schießbahn ist nur ein Aktiver zuzüglich zur Schießstandaufsicht erlaubt.
- Der Bereich des Waffenständers ist schnellstmöglich zu durchqueren. Wartepositionen sind unter Einhaltung des Mindestabstands einzunehmen.
- Das Laden von Magazinen muss vorzugsweise im Freien zu erfolgen. Das Laden von Magazinen ist auf gleichzeitig maximal 2 Aktive je Tisch beschränkt.
- Im zugewiesenen Straßenbereich außerhalb der Schießanlage ist die Aktivenzahl nicht begrenzt, so lange der doppelte Mindestabstand zwischen den Aktiven eingehalten werden kann. Fahren im Pulk ist zu vermeiden, Überholvorgänge sind mit ausreichend Abstand vorzunehmen und so schnell wie möglich zu beenden.
- Trainingseinheiten sind generell so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird.
- Für jede einzelne Trainings- und Veranstaltungszeit sind von Aktiven personenbezogene Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und Postleitzahl der Teilnehmer sowie Zeitraum des Besuchs) zu erheben.
- Die/der Aufsichtsführende der Abteilung ist Ansprechpartner/in für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzepts.